



ZUR  
EINRICHTUNG EINES  
ISLAMISCHEN  
GRÄBERFELDES  
AUF EINEM  
EVANGELISCHEN  
FRIEDHOF

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Deutschland: Heimat!</b>	<b>4</b>
<b>2. Erfordernisse der Zeit</b>	<b>4</b>
2.1. Position der Kirche	4
2.2. Prognosen	6
<b>3. Islam, Kirche &amp; Der Garten Eden</b>	<b>8</b>
3.1. Tod und Kult	8
3.2. Der Garten	10
3.3. Die Anlage	12
3.4. Umsetzung	13
<b>4. Durchführung mit Hindernissen</b>	<b>15</b>
4.1. Bauphase	15
4.2. Bepflanzung	15
4.3. Integration in den Betrieb	16
4.4. Veröffentlichung	18
<b>5. Geld verdienen mit muslimischen Gräbern?</b>	<b>18</b>
5.1. Exkurs	20
<b>6. Fazit</b>	<b>22</b>
<b>7. Quellenverzeichnis</b>	<b>23</b>
<b>8. Abbildungen / Tabellen</b>	<b>24</b>
<b>9. Anhang</b>	<b>25</b>
9.A) Aufriss	25
9.B) Kalkulation	26
9.C) Friedhofsplan / Lokalisation Abt. GIII-M	29
9.D) Verbote & Gebote das Grab betreffend	30
9.E) Öffentlichkeitsarbeit	31
9.E)1.Mitteilung im Gemeindebrief, zu April	31
<b>Selbstständigkeitserklärung</b>	<b>33</b>

# 1. Deutschland: Heimat!

Immer mehr der in Deutschland lebenden Muslime wollen – anders als bis in die späten 90er Jahre – nicht mehr in den Heimatländern, sondern in dem zur Heimat gewordenen Deutschland auch ihre letzte Ruhe finden. Nachfolgende Generationen der als "Gastarbeiter" eingewanderten Türken<sup>1</sup> der 60er Jahre sehen es längst nicht mehr als selbstverständlich an, sich in der Türkei beerdigen zu lassen. Andere, als Opfer von Krieg und Vertreibung immigrierte Flüchtlinge jüngerer Zeit, wollen oder können nicht zurück. Die Bestattungskultur in D. befindet sich – nicht erst seit heute – in einem Anpassungsprozess an diese Entwicklung, der Kirchen und Kommunen, die Träger der Friedhöfe, vor eine große Herausforderung stellt. Ich werde in der Facharbeit den Versuch unternehmen, die Einrichtung einer muslimischen Abteilung auf einem kirchlichen Friedhof zu dokumentieren. Ziel der Arbeit soll die Erstellung eines Konzeptes sein, das einem Friedhofsträger die Einrichtung einer solchen Abteilung erleichtert. Ich möchte dazu, ausgehend von den im Friedhofsentwicklungsplan veröffentlichten Daten über die aktuelle und zu erwartende Auslastung der Friedhöfe in Berlin, einen Handlungsbedarf aus den sozialen und gesellschaftspolitischen Aspekten des Themas herleiten und eine Umsetzung formulieren.

## 2. Erfordernisse der Zeit

### 2.1. Position der Kirche

Die *HANDREICHUNG der ev. Kirche* empfiehlt (2013) den kirchlichen Friedhofsträgern zur Schaffung des notwendigen Raumes für Beisetzungen, die nach Art und Weise der vom Islam vorgeschriebenen Regularien stattfinden sollen, die Schaffung muslimischer Grabfelder auf evangelischen Friedhöfen. Anders als nach katholischem Verständnis unterliege der *Grund*, auf welchem Beisetzungen stattfinden, hier nicht einer durch Sakramentalien -geschützten- Weihe, sondern der Ort selbst wäre seinem Zwecke (Widmung) nach zur Bestattungsaufgabe verpflichtet und diese selbst ein Dienst der Barmherzigkeit.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Ich möchte darauf hinweisen, dass ich es in der Facharbeit unterlasse, den Textfluss durch gendersensible Modifikationen der Substantive zu unterbrechen und beschränke mich diesbezüglich auf die üblicherweise im Deutschen verwendete und gewohnte Form.

<sup>2</sup> Vgl. Zemmrich/ Ziekow zur "Handreichung der ev. Kirche"

Hiermit erwächst schon ein Grundargument aus der demographischen Sachlage, denn Bestattungen von Zugehörigen islamischer Religionen werden zunehmen. Trotzdem muss im Berliner Raum, auch bei einem starken Anstieg derer, gewährleistet sein, dass jenen eine gleichberechtigte Teilhabe an diesem hoheitlich versehenen Dienst nicht verwehrt bleibt. In gleichem Maße wie nichtreligiöse Menschen oder Gläubige anderer Religionen müssen Muslime auch in der Zukunft in dieser Stadt ein nach Tradition und Glauben würdevolles Begräbnis erhalten können, ohne dabei z.B. schon durch die Lage des Friedhofs benachteiligt, ausgegrenzt, diskriminiert zu werden.

Die Kapazitäten des Friedhofs in Gatow – also am Stadtrand – und am Columbiadamm, die bisher den größten Teil muslimischer Bestattungen in Berlin bewältigten, sind seit 2012 erschöpft. Da jedoch Friedhöfe in Trägerschaft islamischer Gemeinden aus anerkenntnisrechtlichen Gründen in Deutschland bisher nur in Ausnahmeregelung möglich sind (die nicht in Anspruch genommen wird)<sup>3</sup>, besteht Handlungsbedarf für die Kommunen und die kirchlichen Träger, die einen Großteil (112 von 182) der Friedhöfe Berlins verwalten.

Die Auslegung der Friedhofsweihung nach geltender agendarischer Praxis auferlegt diesen im Sinne der *Handreichung* die Verantwortung für die würdevolle Bestattung *jedes* Menschen. Dass im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Friedhofsfläche zur Umsetzung dieser Auslegung zugleich das Problem ungenutzten Überhangs gelöst wird, ist dabei nicht unwesentlich. Dieser belief sich 2006 perspektivisch – bedingt auch durch den Wandel in der Bestattungskultur – auf 463,22ha von 1036,93ha Gesamtfriedhofsfläche.<sup>4</sup> Eine Öffnung dieser Kapazitäten für muslimische Bestattungen, die sich zum einen auf -Körperbeisetzungen- beschränken und die zum anderen entsprechend der Idee der -ewigen Ruhe- eine teilweise über 20jährige Ruhefrist vorsehen, ist also heute auch keine Frage des Entgegenkommens, sondern eine – nicht gänzlich vom Selbstzweck befreite – gesellschaftliche Notwendigkeit.

Wie darf man sich nun eine Integration einer -muslimischen Abteilung- auf einem christlichen Friedhof vorstellen? Welche Probleme ergeben sich und welche Chancen bietet ein solches Vorgehen? Ist die Gesellschaft bereit für derartige Konzepte; ist die Kirche

---

<sup>3</sup> §3 Absatz (2) Berliner Friedhofsgesetz: "Gemeinnützige Religionsgesellschaften, die nicht als Körperschaften des öffentlichen Rechts anerkannt sind, können von der für das Friedhofswesen zuständigen Senatsverwaltung widerruflich mit dem hoheitlichen Bestattungsrecht beliehen werden, wenn sie in der Lage sind, den sachlichen und ideellen Bedarf sowie das langfristige wirtschaftliche Leistungsvermögen (sic!) nachzuweisen. [...]" d.Verf.: Dieses "Leistungsvermögen" nachzuweisen fällt der vielerorts in kleineren Moscheevereine (131 in Berlin) zerfallenden islamischen *Gemeinschaft* nicht leicht.

<sup>4</sup> Zahlen: Friedhofsentwicklungsplan Berlin 2006. Anmerkung d. Verf.: Charlottenburg-Wilmersdorf bildet hier zusammen mit Marzahn eine Ausnahme; in beiden Bezirken sind keine Überhangflächen vorhanden.

fortschrittlich genug, diese zu vermitteln? Einige Fragen werden sich im Verlauf dieser Arbeit hoffentlich klären.

Ich werde mich bei der Analyse auf den Kirchhof III der Luisengemeinde konzentrieren, auf dem z.Zt. ein islamisches Gräberfeld entsteht. Soweit es mir möglich ist, in planerische, gestalterische und sonstige konzeptionelle Arbeiten Einblick zu gewinnen, möchte ich diese hier auch umreißen und damit Anderen, die bisher vorerst nur der Idee aufgeschlossen gegenüberstehen, aber noch keine ersten Schritte getan haben, einen möglichen Weg zur Konkretisierung ihres Vorhabens aufzeigen. Welche Aspekte unbedingt zu beachten sind, als auch, welche Dinge sich vielleicht einfacher als erwartet gestalten, möchte ich hierin dann darstellen. Es kann sich meinerseits dennoch nur um eine versuchsweise -Annäherung zur Entscheidungsfindung- handeln, da ich selbst weder unmittelbar an einem Vorhaben beteiligt, noch besonderen Zugang zu Informationen habe, die nicht Interessierten auch sonst zugänglich wären. Es geht mir in erster Linie darum, die Dringlichkeit einer in dieser Richtung sich öffnenden Gesellschaft den dagegen gering erscheinenden Widrigkeiten gegenüberzustellen und daraus eine Bilanz abzuleiten.

## **2.2. Prognosen**

In welcher Situation befindet sich nun ein Friedhof, für den ein derartiges Konzept erwogen wird?

Im Friedhofsentwicklungsplan für die Berliner Bezirke (2006) wird ausgeführt, dass mit einem (enormen) Anstieg muslimischer Bestattungen in den kommenden Jahren zu rechnen ist. 2010 waren es in Berlin nur 200 muslimische Bestattungen; für 2016 sind 1.500-3.200 prognostiziert worden, 2030 bei (maximal angenommener) 30%iger Rückführungsquote 19.000. Auch wenn die statistisch ermittelten Werte als nicht belastbar gelten, da genaue Zahlen über die (damals) aktuellen islamischen Bestattungszahlen nicht vorliegen, ist im Ergebnis:

"ausgehend von den prognostizierten geringsten Werten für die Entwicklung der islamischen Bestattungen in Berlin [...] demnach für 2025 ein Friedhofsflächenbedarf von ca. 7 ha und in 2035 von 12 ha zu erwarten. Ausgehend vom Mittelwert könnte der Friedhofsflächenbedarf 2025 bei 11 ha und 2035 bei 20 ha liegen. Bei über die Jahre abnehmenden Rückführungen (von 70 auf 30 %) wäre ein Flächenbedarf in 2025 von 9 ha und 2035 von ca. 20 ha anzunehmen."<sup>5</sup>

---

<sup>5</sup> Friedhofsentwicklungsplan

Tabelle 1.: Prognose Entwicklung Friedhofsflächenbedarf für islamische Bestattungen in Berlin bei Addition des jährlichen Flächenbedarfs (FEP Berlin 2006)

	bei 70% Rückführungen	bei 30% Rückführungen	bei Mittelwert 30-70% Rückführungen	bei abnehmenden Rückführungen von 70 auf 30%
<b>2015</b>	2	4	3	2
<b>2020</b>	4	9	6	5
<b>2025</b>	7	15	11	9
<b>2030</b>	10	23	17	15
<b>2035</b>	12	29	20	20
<b>2040</b>	15	35	25	26

Es mag verwundern, dass die beiden von Muslimen hauptsächlich genutzten Friedhöfe Gatow (seit 1988) und Columbiadamm (seit 1976) erst jetzt an ihre Kapazitätsgrenzen gestoßen sind, nachdem doch, seit der Zuwanderung der Gastarbeiter in den 60er Jahren der Anteil Muslime in Berlin auf 250.000 (2011) angestiegen ist. Dieses wird damit begründet, daß bis vor kurzem die Rückführungsquote in die Heimatländer noch nahezu 90% betrug, so daß von einem regelmäßigen Beisetzungsbetrieb erst jetzt gesprochen werden kann. Als 1976 die erste muslimische Abteilung auf dem Friedhof Columbiadamm für Zugehörige des Islam zur Verfügung gestellt wurde, wurden weit unter hundert Beisetzungen im Jahr vorgenommen. Seitdem nahm die Zahl derer, die sich -in der Heimat- bestatten ließen, zwar kontinuierlich ab, macht aber auch heute noch einen Anteil von 70%-30% aus. Mit dem oben veranschlagten Mehrbedarf zu rechnen, in dem noch nicht die Migrationsbewegungen der letzten Dekade berücksichtigt sind, ist angebracht. Man darf nicht verkennen, dass die Totenfürsorge für acht Prozent Menschen muslimischen Glaubens in Berlin eine Aufgabe ist, die längst der Planung bedarf, wenn man den Anforderungen der Zukunft gerecht werden will. Die Frage nach der Notwendigkeit stellt sich nicht mehr.

Natürlich sehen sich die verschiedenen Bezirke mit -Belastung- unterschiedlicher Größenordnung konfrontiert; allgemein wird gesagt werden können, daß eine Beisetzung in attraktiven Stadtteilen statt in der Peripherie und generell eine freie Wahl des Friedhofs wünschenswert erscheinen muß, wenn man wirklich Gleichbehandlung durchsetzen

möchte. Jeder Friedhof ist deshalb im Grunde genommen dazu verpflichtet, sich darauf vorzubereiten, Menschen muslimischen Glaubens genauso würdig bestatten zu können, wie es nach abendländischer Tradition ebenfalls selbstverständlich gewährleistet ist. Warum das eine -Herausforderung- ist, wird im Folgenden kurz dargestellt.

## 3. Islam, Kirche & Der Garten Eden

### 3.1. Tod und Kult

Die Beschäftigung mit dem Tod hat im Islam nicht unbedingt denselben Stellenwert wie bei uns. Das Grab dient zuerst dazu, sicherzustellen, dass der Verstorbene sich nun an einem geschützten Ort befindet, wo er seiner Auferstehung harret. Verbreitet ist die Vorstellung der materiellen und immateriellen Präsenz der Toten, die sehr wohl den Gruß, die Gebete und die Gespräche der Lebenden vernehmen. Die Totenruhe bekommt hier eine höhere Bedeutung, die spirituelle Reinheit und Unversehrtheit spielt eine größere Rolle als im Christentum. Während strenggenommen alles, was mit dem Toten selbst in Berührung steht, als *unrein* gilt – so auch der Friedhof und das Grab – und diese frühe Auslegung, die sich im Kern gegen aus vorislamischer Zeit überkommene Gebräuche richtete, u.a. verhindern sollte, dass dem *Ort*, also *einem* Ort (des Begräbnisses) ein verehrungswürdiger Charakter zugesprochen wurde,<sup>6</sup> so ist trotzdem der Totenkult vom Bemühen geprägt, "ihm [dem Toten] und seiner Seele den Übergang in die Welt des Jenseits zu erleichtern."<sup>7</sup> In den Geboten zur rituellen Waschung, zur Absonderung von Männern und Frauen während der Zeremonien einerseits und der Vermeidung einer Beisetzung in der Nachbarschaft "Ungläubiger" sowie dem Bestreben, das Grab allgemein vor einem *Betreten* zu schützen andererseits, verdeutlicht sich der Wunsch, der Mensch möge nach seinem Tod durch nichts daran gehindert sein, am *Tag der Auferstehung* -frei von Schuld- in das Paradies eingehen zu können. Die Erde selbst hat rein zu sein; es darf im strengen Sinne dort weder vorher noch nachher beigelegt worden sein. Die Vorstellung der *ewigen Ruhe*,<sup>8</sup> die hier ganz konkrete Züge annimmt,

---

<sup>6</sup> (ein mit dem islamischen Grundsatz des *tauhid* unvereinbarer Akt) s.u.

<sup>7</sup> Thomas Leisten, "Architektur für Tote" S.7

<sup>8</sup> Angehörige, die eine Grabstelle *nach dem Wortlaut* -erwerben-, sehen sich nach Ablauf der Ruhefrist mit der Tatsache konfrontiert, dass die Stelle neu vergeben werden kann – was einen religiösen Konflikt birgt. Für diesen müssen die Verantwortlichen bei der Planung einer musl. Abteilung eine pietätvolle, nicht-diskriminierende und gleichermaßen wirtschaftliche Lösung finden. Nichtzulängende Reihengräber werden hier sicher nur eine Ausnahme sein können, wenngleich vorhandene Kapazitäten eine Verlängerung möglich und der Pflegezustand einer Abteilung dieses sinnvoll erscheinen lassen müssen. Ein enger Kontakt mit den islamischen Verbänden, die die geltenden Regelungen an ihre *Gemeinden* vermitteln, ist ebenso notwendig wie die Bereitschaft, beiderseits Kompromisse einzugehen.

wirft dabei für Beisetzungen auf Kirchengrund oder kommunalen Friedhöfen Fragen auf.<sup>9</sup> Auch wenn die traditionsreichen Sammlungen von Koraninterpretationen (*hadit*) nicht wenige Verbote und Gebote zum Umgang und Verhalten am Grab selbst überliefern, ist hier hinzuzufügen, dass diese genannten – religiös bedingten – Besonderheiten nur darstellen, was im Extremfall angenommen werden kann. Natürlich gibt es Unterschiede, aber nur in Ausnahmefällen wirklich unüberwindbare Hindernisse. In der Realität stellen sich die dem Islam zugrundegelegten -Konflikte- mit dem Bestattungsgesetz, den Friedhofsordnungen oder der Beisetzungspraxis als nicht so schwerwiegend heraus, wie mancherorts kommuniziert.

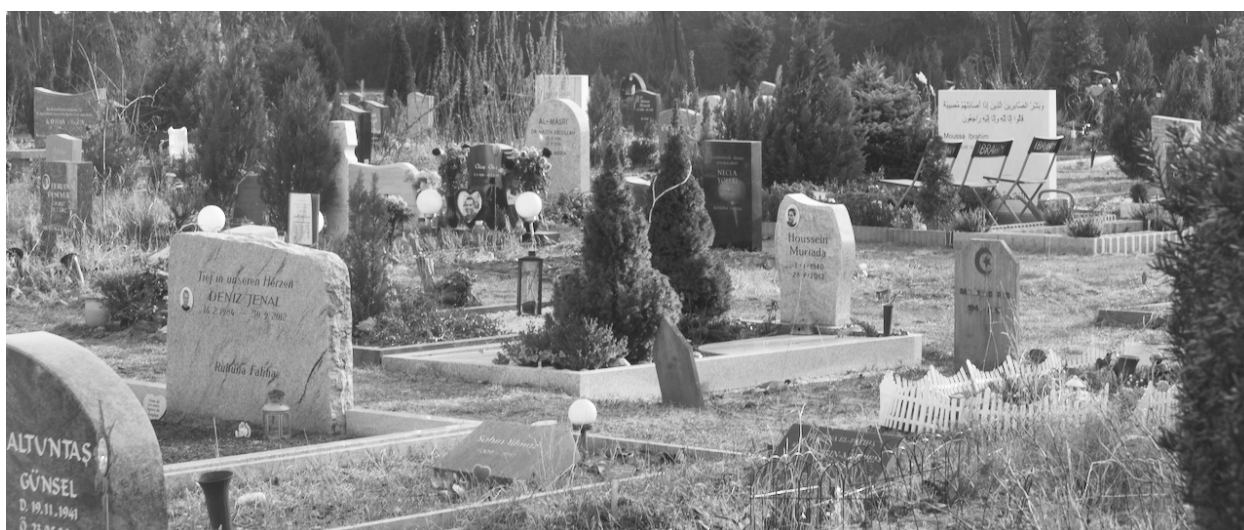


Abb. 1: Ein musl. Gräberfeld der letzten Dekade auf dem Friedhof am Columbiadamm

Von einem einen Großteil der musl. Bestattungen in Berlin abwickelnden Bestatter<sup>10</sup> wurde mir bestätigt, dass die Voraussetzungen, unter denen Bestattungen heute möglich sind, durchaus die Ansprüche der Angehörigen und Hinterbliebenen befrieden und allgemein gesagt werden kann, dass es sich nicht um -Kompromisslösungen- handelt. Die seit Juni 2015 mit 346 Stellen auf 3ha angelegten Grabfelder auf dem Schöneberger Neuen Zwölf-Apostel-Friedhof z.B. werden schnell vergeben und es sei davon auszugehen, dass neue Anlagen ebensogut angenommen werden. Die wichtigste Eigenschaft wäre die Ausrichtung der Gräber; wo diese sich befinden, sei erst zweitrangig. Damit stellt sich die Einrichtung eines musl. Grabfeldes nicht unbedingt schwieriger dar,

<sup>9</sup> Das *Bestattungsgesetz*, das eine Beisetzung *auf dem Friedhof* in Deutschland immer noch zwingend einfordert, darf nicht selbst Grundlage einer religiösen Diskriminierung werden, wenn es andererseits z.B. isl. Verbänden nicht möglich ist, selbst Friedhöfe zu betreiben. Solange die musl. Gemeinden in D. keinen Status einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft erlangen können, muss anderweitig dafür Sorge getragen werden, dass Beisetzungen nach isl. Verständnis trotzdem möglich sind. Auch wenn lange Zeit ein betreffender Bedarf (zB. von seiten türkischer Verbände in D.) überhaupt nicht gesehen wurde, so zeigen doch die jüngsten Entwicklungen, dass dieser jetzt wirklich besteht.

<sup>10</sup> Hr. Karayel, Markaz Bestattungen Berlin: Gespräch am 21.2.2018



als die anderer Abteilungen. Die Beisetzung innerhalb bestimmter Fristen werde wie bei allen anderen Beisetzungen auch von den Kapazitäten des Friedhofs abhängig gemacht und stehe damit in keinem privilegierten Verhältnis; ebensolche Anpassung geschehe auch bei dem Thema -ewige Ruhe-. Wir können daraus schließen, dass es in der Zukunft vielleicht hauptsächlich darum geht, diesen religiösen Aspekt (der -Ausrichtung nach Mekka-) bei der Anlage zu berücksichtigen und davon ausgehen, dass alles weitere sich dem Betrieb der Friedhöfe anpasst.

### 3.2. Der Garten

Der islamische Garten, der uns als Orientierung für eine landschaftsplanerische Gestaltung dienen soll, bekommt in der arabischen Welt eine andere Bedeutung zugesprochen als im chr. Abendland. Die Ursprünge gärtnerisch-gestalterischer Eingriffe in die Natur erwachsen in den von Wasserknappheit geprägten Zonen maßgeblich aus der Not der Menschen heraus, zur Besiedlung eines Gebietes der als Bedrohung wahrgenommenen *al-sahr*, der Wüste, die die Natur schlechthin repräsentierte, irgendwie begegnen zu müssen.<sup>11</sup> So verwundert es nicht, dass das Wort *rawda*, das im arabischen einen angelegten, künstlichen Garten bezeichnet, etymologisch eng verknüpft ist mit den Begriffen für *abrichten*, *trainieren*, *schulen* und *ausbilden* sowie mit *Geometrie* und *Mathematik* verwandt.<sup>12</sup> Die Schaffung von Oasen in der kargen Umgebung verlangte ein in hohem Maße durchdachtes, die Natur ordnendes, -unterordnendes- Prinzip der Nutzung. Wasser als höchstem, lebenerhaltendem Gut kam eine zentrale Bedeutung zu. Immer wieder trifft man bei der Analyse isl. Gärten auf dieses Motiv, das nicht als schmückendes Beiwerk, sondern als formgebendes, bestimmendes Element auftritt. Die Anlage von Brunnen, Speichervorrichtungen und Systemen zur Wasserverteilung ist notwendig, nicht dekorativ. Die Oasen – Siedlungsgemeinschaften, Halte- und Versorgungspunkte für Karawanen – gestalteten und strukturierten als "mühsam geschaffene Wasser- und Vegetationsplätze" den Sahararaum.<sup>13</sup> Was die Kraft des Wüstenwinds vermag – natürlicherweise – aus dem Sand zu formen, wurde sich zunutze gemacht und mithilfe aufwendiger, langwieriger Naturtechniken dergestalt -Architekturen- geschaffen, die den Winden und dem Sand entgegenwirkten und die Sammlung der wenigen vorhandenen Feuchtigkeit begünstigten. Die -Gärten- treten in erster Linie als *Nutzgärten* in Erscheinung und werden, als solches in Opposition zur Landschaft gese-

---

<sup>11</sup> Maria Jesus Rubiera y Mata in "Der Islamische Garten", S.13

<sup>12</sup> ebd.

<sup>13</sup> Pietro Laureano; ebd., S.68

hen, zu einer Metapher für das Paradies. Nichtirdische Freuden, Fülle, Überfluss... finden ihre Entsprechung in großzügigen Wasserläufen, immergrünen Pflanzen und Obstbäumen, in farbenfroher Blütenpracht. Der artifizielle Charakter; die der -feindlichen-Umgebung trotzende menschliche Formgebung, wird durch geometrische Strukturen und einen erkennbaren *Gestaltungswillen* betont. Hinzuzufügen ist aber, dass gerade die Erhebung einer -Gestaltung- zu einem göttlich-paradiesischen Rahmen, die *Verbildlichung* des Göttlichen durch den Menschen; aufgrund des Bilderverbots im Islam schon früh auch als Tabubruch ausgelegt wurde. Trotzdem hat sich die strenge, von Wasserführungen und Pavillonbauten dominierte Architektur dieses als *pairidaeza*<sup>14</sup> bezeichneten Gartentypus bis ins 19. Jh. erhalten. Die Elemente von Salons, Pavillons und Palästen werden im Garten gespiegelt und umgekehrt findet sich in ihnen die Gartensymbolik wieder. Wiederholung typischer Muster und die Nachahmung exemplarischer Bauten und Anlagen sind kennzeichnend für die Landschaftsarchitektur, die erst durch den Import des "pittoresken englischen Gartens" Ende des 19. Jh. abgelöst wurde.<sup>15</sup> Bis dahin prägen Obstbaumalleen und Zisternen, Kanäle und Leitsysteme das Bild. Die Architektur der Gärten wird in Kaskaden zur Führung natürlicher Wasserwege und Brunnenanlagen in der Ebene dem Kernelement untergeordnet und ihm damit seine, sich im Koran vielfach wiederfindende Bedeutung als "Zeichen der Existenz, der Einigkeit, der Macht und der Fürsorge Gottes"<sup>16</sup> zugestanden.

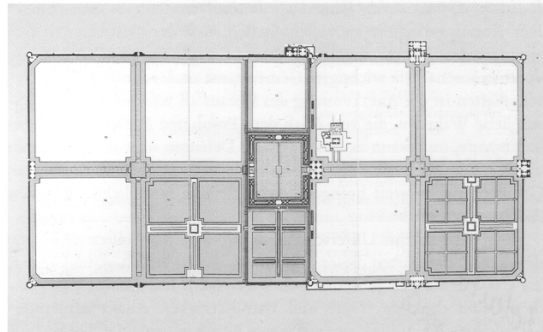


Abb. 2: Der Schalimat-Garten in Lahore; Zeichnung des 19. Jh. und Ansicht der Wasserachse.

<sup>14</sup> "Ummauerung, Einfriedung, Umfassung": vgl. Mahvash Aleami in "Der Islamische Garten", S.39-62

<sup>15</sup> ebd.

<sup>16</sup> Wescoat, James L. Jr; ebd., S.111

### 3.3. Die Anlage



Abb. 3: Ostansicht im März 2018. Kirchhof III der Luisengemeinde, Abt. GIII.

Es gilt nun, vorangegangene Überlegungen in die Konzeption einer muslimischen Abteilung einfließen zu lassen. Zuerst wird zu klären sein, wie sich eine solche Anlage in einen bestehenden Nutzungsplan integrieren lässt und ob und wie man sie, sich an traditionellen Elementen orientierend, gestaltet. Wichtig bleibt, bei der räumlichen Trennung der Anlage trotzdem nicht durch ihre Lage den Eindruck entstehen zu lassen, es handle sich bei der muslimischen Abteilung um ein -unliebsames Stiefkind- auf dem Grund der Kirche. Vielmehr soll den Besuchern und Nutzern eine weltoffene und progressive Haltung ausgedrückt werden und diese durch die gleichberechtigte, gleichwertige Lage verdeutlicht. Eine offengehaltene Einfriedung oder Markierung mittels geeigneter Pflanzen und die Nutzung bestehender Raumkonzepte früherer -Haine- z.B. sind unaufdringliche Wege, Fremdes hervorzuheben und seine positive Wirkung zuzulassen. Es wurden auf dem Luisenkirchhof in der Vergangenheit ähnliche Projekte verwirklicht, die jedoch einen weiteren Investitionsrahmen bedienen. Dieses gilt es hier zu beachten: Das Feld wird nicht schneller belegt werden als andere (Reihen)Abteilungen und muss dennoch repräsentativen Charakter haben. Da hier aber nicht im Angebotssegment einer "thematischen" Abteilung gearbeitet werden kann, müssen Mittel sparsam eingesetzt werden. Dass der -Dienst am Toten- bzw. die diesem zu erweisende -Ehre- im Islam gemeinhin einen höheren Stellenwert haben, als dies bei uns der Fall ist, heißt nicht unbedingt, dass die Hinterbliebenen auch bereit sind, höhere Kosten in Kauf zu nehmen. Dies entspräche auch nicht dem angestrebten Prinzip der Gleichbehandlung.

### 3.4. Umsetzung

Wie werden nun die gewonnenen Erkenntnisse berücksichtigt? Wir können vermuten, dass die Symbolik, Riten und der allgemeine Umgang mit dem Tod eine angepasste Herangehensweise an die Gestaltung fordern. Vor allem aber zeigen die Erfahrungen, dass die wichtigste Eigenschaft einer neuanzulegenden Abteilung die Ausrichtung der Gräberreihen bleibt. Diesem Aspekt sind alle anderen Belange unterzuordnen. Da sich o.a. Investitionsrahmen *unter* dem einer -besonders gestalteten- Abteilung bewegt, muss, dem Rechnung zu tragen, erste Priorität haben. Damit wird nachrangig, ob größeren gestalterischen Eingriffen im finanziellen Rahmen Raum gegeben wird.<sup>17</sup> Dem zweiten wesentlichen Umstand – dass durchschnittlich sehr viel größere Trauergesellschaften zu erwarten sind<sup>18</sup>– würde in unserem Fall durch die Wahl einer Abteilung mit breiten Mittelwegen in Kreuzform begegnet, einer Architektur, die sich in islamischen Gärten häufig wiederfindet.<sup>19</sup> Die Anlage der Gräberreihen diagonal zum Hauptweg, durch die Ausrichtung der Gräber bedingt, löst hier elegant das Problem des Zugangs der Zahl der Trauernden zur Grabstelle. Die Abteilung ist schmal genug, dass die Predigt vom Hauptweg aus verfolgt werden kann. Dieser läuft einmal längs durch die gesamte Abteilung, das heißt, Zugang und Abgang der Gäste ist ohne Störung der Feierlichkeit nach beiden Seiten hin möglich. Die Trauernden stehen in diesem Fall auch nicht, wie in den üblichen Abteilungen, mitten der Reihen zwischen anderen Gräbern, sondern auf einem gepflasterten Weg, der an keiner Seite vis a vis einer Grabstelle liegt, sondern stets in einem Winkel von 136° zu den Reihen.

Die Abteilung selbst befindet sich in einer relativ zu angrenzenden Feldern um ca. fünf Meter erhöhten Position in einer Ecklage.<sup>20</sup> Sie ist vom Nebeneingang des Friedhofs sehr gut zu erreichen und leicht zu finden. Die abgeschiedene Lage ermöglicht einen ungestörten Beisetzungsbetrieb, bei welchem das Fuhrunternehmen bis zur Abteilung vorfahren kann, um dort den Sarg der Trauergesellschaft zu übergeben. An einem mobilen *Altartisch* kann auch vor Ort eine Waschung vorgenommen werden, i.d.R. ge-

---

<sup>17</sup> Die kürzlich auf dem Neuen XII-Apostel-Friedhof angelegten erweiterten Abteilungen müssen uns nicht unbedingt als Vorbild dienen; es wird jedoch daran mit Verlaub gesagt deutlich, dass auch eine -recht einfach gehaltene- und hauptsächlich auf die Reihenorientierung beschränkte Gestaltung ihren Zweck erfüllt.

<sup>18</sup> Es ist üblich, dass zu einer musl. Begräbnisfeier jederman willkommen ist, der dem Toten seine Ehre erweisen möchte. Je nach Ansehen einer Person kann es zu über hundert Gästen kommen; auch mit mehreren hundert Teilnehmern ist zu manchen Feiern durchaus zu rechnen.

<sup>19</sup> vgl. Mahvash Alemi

<sup>20</sup> Diese exponierte Situation führt leider auch dazu, dass der Verkehrslärm des Fürstenbrunner Wegs an dieser Stelle störend wirkt. In der Vergangenheit wurde die in dieser Richtung abfallende Seite leicht ansteigend modelliert und bepflanzt; es wären hier noch Zwischenpflanzungen, die zu einen dichteren Besatz führen, denkbar.

schiebt dies jedoch bereits in der Moschee, in welcher die Trauerfeier vorher stattfindet. Die Beisetzung in Tüchern ist durch §18 Satz 2 des Berliner Bestattungsgesetzes rechtlich abgesichert; darüber zu entscheiden, obliegt den jeweils zuständigen Bestattungsunternehmen. Es soll in einem Senkkasten beigesetzt werden, was ein Schließen des Grabes durch die Angehörigen ermöglicht. Das selbständige Schließen bietet zudem die Gelegenheit, Beisetzungen auch Freitags nach Betriebsschluss durchzuführen, da kein Friedhofspersonal, weder für Kapelldienste, noch für abschließende Erdarbeiten, nötig ist.<sup>21</sup>

Symbole oder dekorative Elemente anzubringen, die die Anlage als spezifisch -muslimisch- kennzeichnen, liegt vielleicht zuerst nahe; bei eingehender Betrachtung jedoch wird man zu dem Schluss kommen, dass eine Hervorhebung dieses Merkmals eher unangebracht scheint. Mit Sicherheit kann man davon ausgehen, dass sich der -Charakter- der Abteilung selbständig herausbilden wird und die Menschen, wenn sie sich dort gern aufhalten, dafür Sorge tragen, ob und wie Elemente ihrer Religion an diesem Ort aufscheinen. Das am Kopfende des die Abteilung durchquerenden Weges stehende Grabmal der Familie Aschinger mag in dem Zusammenhang vielleicht für Diskussion sorgen; es handelt sich um eine überproportionierte figürliche Darstellung mit trauerndem *Eros*. Das Motiv dieser freistehenden *Bank* soll etwas versetzt in einem zu errichtenden Podest aufgenommen werden, welches dort zum Aufbau eines mobilen Tisches zur rituellen Waschung und Aufbahrung unter freiem Himmel genutzt werden kann. Dieses und der Entwurf zweier zu gestaltender Brunnen wird ausgeschrieben. Sie sollen den Vorgaben entsprechend schlicht, quadratisch und praktikabel sein, sowie bei sparsam verwendeter Motivik vornehmlich der Wasserentnahme dienen.<sup>22</sup>

Die weitere Gestaltung wird sich im wesentlichen darauf konzentrieren, das, was die Abteilung an positiven Eigenschaften mitbringt, zu verstärken. Zum einen bewirkt die erhöhte, abgeschiedene Lage, dass das Feld nicht unbedingt mit anderen Abteilungen verbunden ist. So kann z.B. der Laubengang installiert werden, ohne – seinem wertvollen Erholungscharakter wegen – unbedingt konkurrierend zu erscheinen; in anderen Abteilungen wird man solches schwerlich finden. Ferner, wichtig für den Beisetzungsbetrieb, dass Störungen (vc. vs.) nicht zu erwarten sind. Die Begrenzung durch die Douglasienreihe schafft eine natürliche Rahmung und bietet bei schlechtem Wetter Schutz.

---

<sup>21</sup> Nach meinen Beobachtungen laufen die musl. Bestattungen im Gegensatz zu den sonst üblichen eher -unpräzise- ab. Zu den Konsequenzen für den zu betreibenden gestalterischen Aufwand siehe Kap. V.

<sup>22</sup> Zur Einbeziehung der -Wassersymbolik- siehe Kapitel V.: Exkurs

## 4. Durchführung mit Hindernissen

### 4.1. Bauphase

Die Anlage der Abteilung vollzieht sich in einem engen Zeitrahmen von Ende 2017 bis Frühjahr 2018. Die wenigen bestehenden Grabreihen wurden aufgelöst und die Fläche, die vorher größtenteils als Einschlagfläche und Lagerplatz für Baumaterialien diente, planiert. Eine Modellierung des Geländes mit Füllboden war an den abgeräumten Grabstellen (Fundamente) und dort, wo Aufwuchs und Bepflanzung entfernt wurde, notwendig. Komposterde aufzutragen ist im Bereich der Rasen- und Pflanzflächen sinnvoll, nach Belegung der Reihen werden auch diese mit Rasen gestaltet. Die Reihen selbst sind in einem relativ engen Stand von 1,10m gehalten, ein weiterer Abstand würde erst ab ca. 1,40m wirtschaftlich sein.<sup>23</sup>

Das Areal, das nur zu einer Längsseite an den Friedhof grenzt, wird dort durch eine Heckenpflanzung markiert, dahinter befindet sich, bevor das Gelände steil abfällt, ein drei Meter breiter Streifen mit Gräbern der Kriegsgräberfürsorge, welcher 2017 neu restauriert wurde. Von dieser Seite ist kein Publikumsverkehr möglich bzw. auch nicht zu erwarten. Die südliche Längsseite ist durch die Friedhofsgrenze (Zaun) selbst markiert. Die beiden Zugänge im Osten und Westen sind (im Osten) über eine repräsentative Treppe, die zur anderen Seite zu den Kriegsgräbern führt, im Westen vom Schnittpunkt der -mit monumentalen Erbbegräbnissen gestalteten- dort auslaufenden Westwand und der Verlängerung eines zentralen Hauptwegs her gut zu erreichen. Dennoch darf durch die abseitige Lage das Erscheinungsbild der Gräber an sich weniger ins Gewicht fallen.

### 4.2. Bepflanzung

Der Baumbestand beschränkt sich z.Zt. auf eine randwärts gelegene Reihe mächtiger Douglasien und vereinzelter Kiefern in der Abteilung. Zur Beschattung des Geländes werden nun entlang des Weges zu beiden Seiten Quittenbäume gepflanzt. Die selbstklimmenden *Parthenocissus*-Reben bilden am Zaun eine ausdauernde Begrenzung und als Grundlage des Laubenganges einen schützenden Ort zum Verweilen. Am zum Gelände abfallenden Hang werden auf 90 Metern zwischen den Douglasien *Buxus* (aus Friedhofsbestand) unterschiedlicher Höhe eingesetzt, die zwar das Gelände markieren, aber nicht blickdicht abschließen. *Mahonia aquifolia* sowie Stauden, die aus Friedhofs-

---

<sup>23</sup> Unser kleinster Aufsitzmäher hat eine Spurweite von 85cm, der Handmäher 55cm. Zieht man in Betracht, dass sich ein Wegezustand, der ein (effizientes) Durchfahren der Reihen ermöglichte, auch mit Bezug auf die Friedhofsordnung evtl. nur schwer durchsetzen lässt, so spricht einiges dafür, eher in Kauf zu nehmen, die Wege -von Hand- mähen zu müssen, als einen weiteren Abstand einzuplanen.

beständen immer wieder vereinzelt und im Laufe der Zeit dazwischengesetzt werden können, lassen einen lichten Pflanzstreifen zwischen den Kriegsgräbern und der Abteilung entstehen, der eine natürliche Abgrenzung bilden wird und weniger Pflege benötigt als eine Formhecke. Die vier Staudenbeete werden einheitlich und sparsam mit einem kleinblättrigen *Thymus* (50%), *Stachys byzantinum* (20%) und einer *Sedum*-Art (30%) bepflanzt, den -geordneten- Charakter erhalten die – organisch in der zwischen den Grabreihen anzulegenden Rasenfläche auslaufenden – Beete durch zentral gepflanzte *Sorbus aria* Solitäre, einer essbaren Mehlbeere.

### **4.3. Integration in den Betrieb**

#### **4.3.1. Beisetzungsvorgang**

Die Gruft wird nach Bedarf vom Friedhof ausgehoben, die Belegung findet – in Reihe ausgehend vom Hauptweg – statt, die Reihe selbst ist frei wählbar.

Der Sarg wird vom Bestatter bis zur Abteilung vorgefahren, von dort mit eigenen -Trägern- oder Angehörigen zur Stelle gebracht und auch selbst gesenkt. Ein Senkkasten, der am nächsten Werktag trotz geschlossener Gruft von den Friedhofsmitarbeitern wieder herausgenommen werden kann, soll bei diesem Vorgang die Sicherheit der Gruft gewährleisten.<sup>24</sup> Es werden Sandschaufeln und Wasser zum Waschen der Hände zur Verfügung gestellt, sowie Tische nach Bedarf.<sup>25</sup>

#### **4.3.2. Kommunikation**

Die ersten stattgefundenen Beisetzungen versprechen, dass kein erhöhter Bedarf an Aufmerksamkeit nötig sein wird; wie bei anderen Trauerfeiern auch übernehmen die Bestatter hier sämtliche organisierenden Tätigkeiten. Da die Reihen -gefluchtet- sind, sollten Auseinandersetzungen über die Gräberorientierung nicht vorkommen. Eher zu befürchten sind Unstimmigkeiten bedingt durch die im Islam selbst vertretenen unterschiedlichen Glaubensausrichtungen. Da hier jedoch die Friedhofssatzung über den Animositäten der sich z.T. heftig bekämpfenden Ausprägungen steht und die Anlage -in Reihe- vorgesehen ist, muss, die Reihe innerhalb der Blöcke frei wählen zu können, evtl. Konflikten vorzubeugen, genügen.

---

<sup>24</sup> Bei einer Beisetzung in Tüchern ist es üblich, *nach* dem Absenken des Leichnams das Gesicht des Toten 1. nach Mekka auszurichten und 2. mit Hilfsmitteln vor der Berührung mit Erde zu schützen.

<sup>25</sup> Die Zeremonie ist – anders als bei sonstigen Trauerfeiern – nicht an den üblichen Zeitrahmen, der für Beisetzungen anberaumt ist, gebunden. Oft wird die Feier und das Beisammensein so gestaltet, dass vor Ort auch für Speisen und Getränke gesorgt ist.

### 4.3.3. Pflege:

Es handelt sich bei den Gräbern um Wahlstellen; die Angebote für Bepflanzung, Gieß- und Pflegedienste stehen den Nutzungsberechtigten zur Verfügung. Wie die Durchsetzung der Friedhofsordnung gehandhabt wird/ werden muss, wird sich zeigen; im allgemeinen lässt sich auf schon länger existierenden musl. Grabfeldern anderer Friedhöfe kein wirklicher -Pflegenotstand- feststellen, wenngleich es möglicherweise länger dauert, bis sich in den Abteilungen ein einheitliches Erscheinungsbild festigt. Darum ist es gerade zu Beginn wichtig, mit Nachdruck für die Beachtung der Friedhofsordnung zu sorgen. Die Zusammenarbeit mit den Bestattungsunternehmen, die über Vorgaben des Friedhofs aufklären können, sollte dahingehend ausgebaut werden. Ein Informationsblatt, welches die wichtigsten Punkte zusammenfasst, ist – neben der üblichen ausgehändigten Friedhofsordnung – dringend zu empfehlen, um einen Standard zu etablieren. Das anfängliche Erscheinungsbild des Umfelds ist ausschlaggebend für die Bemühungen, die die Angehörigen bereit sind, in die Gestaltung und Pflege zu investieren.



Abb. 4: Neue Abteilung auf dem XII-Apostel-Friedhof. Hier könnte man als Besucher die muslimischen Grabfelder auf den ersten Blick als -ungepflegt- wahrnehmen. Der Brauch, das Grab selbst auf jeden Fall einzufassen zu wollen, um es kenntlich zu machen gegen das *Betreten*, wird in jedem Fall, wenn auch mit einfachsten Mitteln, umgesetzt. Ihre Unkenntnis in der Verwendung ausdauernder Pflanzen für eine im Islam unübliche (lebendige) Grabgestaltung – die die Angehörigen durch Imitation dessen, was sie auf dem Rest des Friedhofs vorfinden, zu beheben suchen – in Kombination mit kleinen Holz-, Plastik-, oder Steinpalisaden (vom übrigen Friedhof mittels der Satzung verbannt), lassen schnell den Eindruck einer -ungepflegten- Abteilung entstehen. Man muss sich jedoch hier bewusst sein, dass die eingegangene Verpflichtung, an diesem Ort mit der Einrichtung eines musl. Grabfeldes für Gleichberechtigung *innerhalb* der Religionen zu sorgen, mitunter auch die Preisgabe *ästhetischer* Ideale, mit denen man leicht argumentieren könnte, bedeuten mag. Der Friedhof sollte in diesem Punkt ebenfalls bereit zu Zugeständnissen sein, die ein *Ausleben* der Religion oder Tradition an dem Ort der Trauer ermöglicht und darin die Chance begreifen, die der Friedhof als (Kommunikationsschnittstelle) zwischen den Kulturen darstellt.



#### **4.4. Veröffentlichung**

Trotzdem seit Baubeginn z.Zt. schon zwei Stellen vergeben sind und die Beisetzungen sozusagen -im laufenden Betrieb- stattfinden, ist eine feierliche Eröffnung durchaus angebracht. Zum Ende des Ramadan 2018 am 15. Juni wird der Zustand der Abteilung einer Präsentation genügen und die Mitglieder der ansässigen islamischen als auch der kirchlichen Gemeinden sollten Gelegenheit bekommen, diesen *Weg* des Friedhofs zereemoniell zu begleiten. Mitteilungen über die Eröffnung im -Gemeindebrief der Luisenkirche-, auf der Internetseite des Friedhofs und im Lokalanzeiger müssen zeitnah gestaltet und den Moscheevereinen Charlottenburgs eine offizielle Einladung ausgesprochen werden. Mit der Bepflanzung der Staudenbeete und einer Rasenansaat sollen die Baumaßnahmen Mitte April abgeschlossen werden.

### **5. Geld verdienen mit muslimischen Gräbern?**

Da ich nur für diese Facharbeit keinen Einblick in Betriebszahlen des Friedhofs nehmen kann und das für meinen kalkulatorischen Ansatz auch nicht notwendig ist, werde ich mich bei der Auswertung auf angenommene Zahlen beschränken und eine reine Kostenrechnung durchführen, ohne diese einer realen Position in der Buchhaltung gegenüberzustellen. Es soll hier genügen, zu wissen, welche Mittel bei einer sparsamen Variante zu veranschlagen sind.

Wenn man zugrundelegt, dass mit dem -Verkauf- von Grabstellen in der neuen Abteilung durch die Öffnung in Richtung einer anderen Zielgruppe zwar eine weitere Einnahmequelle erschlossen werden kann, die aber keine Mehreinnahmen erwirtschaftet, ergibt sich rechnerisch keine neue Situation. Die Kosten für die Umgestaltung müssen bereits – wie bei der Neuanlage von Reihenstellen und Urnenreihen und -gemeinschaftsanlagen – in der Kalkulation der Friedhofsgebühren berücksichtigt sein. Für den Friedhof folgt aus der Tatsache, keine (über die Gebühren pro verkaufter Stelle hinausgehenden) Umsätze zu erwarten, die Konsequenz, dass keine zusätzlich zu veranlagenden Gelder zur Verfügung stehen, um kostendeckend zu arbeiten. Dennoch wird es möglich sein, den Mehraufwand zu veranschlagen, der durch Sonderpflanzungen und über den Abriss hinausgehende Gestaltungsmaßnahmen entsteht.

Die spezielle Ausrichtung der Gräberreihen lässt zudem die intensive Flächenausnutzung nicht in dem Maße zu, wie bei der üblichen Kalkulation der Wahlstellen. Trotzdem ein engeres Reihenmaß geführt wird, das mit dem der Reihenstellen zu vergleichen ist,

verliert die Fläche durch die den Platz nicht optimal nutzende Diagonale ca. 70 Stellen gegenüber einer herkömmlichen Reihenanlage.<sup>26</sup> Dieser Verlust sollte entsprechend der Bruttograbfläche in den Grabgebühren kompensiert werden können.

Tabelle 2: Bilanz bei Betrachtung als Reihenstelle oder Wahlstelle.

	Abteilung	Wahlstelle musl.	Reihenstelle	Wahlstelle
Grabstättegebühr		1000,00 €	520,00 €	1240,00 €
Gebühren für Grabstellenherrichtung		447,00 €	449,00 €	449,00 €
Beisetzungsgebühr ohne Träger, Kapelle etc.		1447,00 €	969,00 €	1689,00 €
Differenz			478,00 €	-242,00 €
Einrichtung der Abteilung/ Mehraufwand	20.423,15 €			
Aufwand/Stelle bei ( ) Stellen	189	108,06 €		
<b>Differenz</b>			<b>369,94 €</b>	<b>-350,06 €</b>
<b>BILANZ</b>	Die Grabgebühr der Abteilung im Vergleich zur:		lässt Mehraufwand zu	lässt Mehraufwand nicht zu

Dass die musl. Beisetzung in der Regel mit allgemein weniger Aufwand auskommen, als andere, muss nicht heissen, dass sich die Menschen an diesem Ort – am Tag der Beisetzung und bei späteren Besuchen – nicht auch gern aufhalten oder wohlfühlen und eine positive Erinnerung behalten wollen. Man kann als Friedhof an diesem Punkt nur -unauffällig in Erscheinung treten, sich im Hintergrund halten...-, wie es der Verwalter Thomas Höhne öfter treffend formulierte, um alles zu bieten, was notwendig ist, den Ansprüchen an Geborgenheit und Verlässlichkeit, aber auch des bedachten Umgangs

<sup>26</sup> Am Modell überprüft bei einem analogen Reihenabstand.

mit der Situation *Trauerfall* gerecht zu werden. Es gilt hier, die Eigenheiten des Areals optimal zunutzen, um eine angenehme Atmosphäre zu schaffen, *obwohl* den Umständen an sich möglicherweise weniger Beachtung geschenkt werden mag. Man darf nicht vergessen, dass manche der Angehörigen sich zum Tag der Beisetzung in der besonderen Situation befinden, sich auf einen *christlichen* Friedhof zu begeben. Der Umgang damit wird von Fall zu Fall, von Mensch zu Mensch verschieden sein. Deshalb sollte alles angestrengt werden, um – sowenig Aufwand auch erwartet und betrieben wird – die unscheinbaren Details, die eine Trauerfeier wohlorganisiert ablaufen lassen, zu beachten. Der Laubengang als Aufenthalt bei Regen und Sonne ist eine Möglichkeit, die sich einfach bewerkstelligen lässt. Ferner die Aufstellung des Podests, um *anzubieten*, dass der Leichenwagen nicht unbedingt bis zur Grabstelle vorfahren muss. Hinweise am Friedhofseingang, auch in den Landessprachen, sind notwendig; evtl. eine weitere Toilette.<sup>27</sup>

## 5.1. Exkurs

Da ich meine Überlegungen im Laufe der Arbeit eher darauf konzentriert habe, das zu durchleuchten, was tatsächlich verwirklicht werden kann, stellt sich hier vielleicht die Frage nach einer Alternativlösung. Es ist bisher davon ausgegangen worden, keinen bzw. sehr geringen gestalterischen Mehraufwand betreiben zu dürfen. Dass man mit einem anderen Vermarktungskonzept ähnlich bereits bestehender, aufwendig umgestalteter Abteilungen ebensolche Mittel zu bewegen in der Lage wäre, steht außer Zweifel. Ich möchte deshalb einen zweiten, dies berücksichtigenden Vorschlag in den Raum stellen, der sich zudem über die die Kriegsgräber und das zugehörige Denkmal betreffenden Vorgaben hinwegsetzt.

Die Abteilung wird im selben Feld eingerichtet und dieses bis auf den Baumbestand eingeebnet. Die nördlich der Douglasien liegende Reihe Kriegsgräber wird ebenfalls eingeebnet – wozu lediglich die Liegesteine nebst Einfassungen zu entfernen sind. (Diese werden an anderer Stelle zum Bau eines aus ebendiesen Steinen sämtlicher Kriegsgräberabteilungen zu errichtenden Mahnmals in Form einer Gedenkhalle verwendet.) Das jetzt im Osten vorhandene treppenartige Rondell mit dem Denkmal selbst wird sämtlicher Insignien, die an die Kriegsvorgangheit Deutschlands erinnern, entledigt und kann mit etwas Aufwand zu einer Kaskade umgebaut werden. Dort wird das in

---

<sup>27</sup> Ernstgemeint sei hier der Vorschlag eines besseren -Kompost-WC-, die Toiletten auf türkischen Campingplätzen sind ja nicht nur ein Klischee.

der Abteilung selbst nach Westen und Norden abfließende Wasser, das seinen Rückweg nach Osten über einen in den vier Metern Breite der Kriegsgräberflucht liegenden Flusslauf findet, in einem großzügigen Wasserbecken gesammelt. Dass die Architekten des Kriegsmahnmals diesen Vorgang bereits vorausgegriffen haben, ermuntert mich dazu, dort tatsächlich einmal Wasser fließen zu lassen, wo es sich natürlicherweise sammeln würde. Für die Wasserführung ist es nicht notwendig, die Fällung des Geländes zu beheben, dieses sammelt sich in dem (sich am Westende auf gleichem Niveau mit der Abteilung und am Ostende zwei Meter darunter befindlichen) Flusslauf durch die schon vorhandene Neigung. Ablaufendes Regenwasser soll jedoch vorher in einer aus Mosaikstein gepflasterten und versiegelten Rinne, ostwärts geführt, in den Flusslauf münden. Das Wegeprinzip in Kreuzform bleibt bestehen, wird aber mit Kleinsteinpflaster, das bereits bei der Restaurierung des Kapellvorplatzes Verwendung fand, ausgeführt. An der Stelle, wo der nordwärts führende Teil des kreuzenden Weges die Rinne erreicht, wird diese durch einen begehbaren Bogen geführt, der in einer Treppe ausläuft. Der dort abwärts entstehende Flusslauf bietet durch seine feuchtigkeitsbegünstigte Lage durchaus die Möglichkeit, einen dichteren Streifen üppiger Vegetation nachzubilden, der mit hohen, starkwachsenden Gräsern, Sumpfyypressen und Moorbeetpflanzen eine Oasenlandschaft nicht nur imitiert, sondern herstellt. Es wird die natürlich vorhandene Vegetationsschicht erhalten, der Streifen selbst ist nach Norden hin zusätzlich durch einen halben Meter Wall zu begrenzen. Das Reservoir am Fuß der Kaskade muss ausreichend groß sein, um bei Starkregen niedergehende Wassermengen speichern zu können. Das gesammelte Wasser wird mit Pumptechnik wieder in die einen halben Meter breite, längs die Abteilung zu den Douglasien begrenzende Rinne gefördert, und am Kopfende um 180° gewendet. Die kaskadenartige Wendekurve muss ebenfalls für grosse Niederschlagsmengen dimensioniert werden. Diese Notwendigkeit bietet Spielraum und verlangt geradezu nach einer dekorativen Entreesituation an der Stelle.

Die Gräberanordnung wird wie vorgestellt ausgeführt, die Bepflanzung innerhalb der Abteilung ist bis auf die Heckenanlage identisch. Bei dieser werden die Buchsbäume durch *Berberis* ersetzt. Die Alternative besteht also im wesentlichen Pflasterarbeiten zu dekorativem Zwecke sowie den Steinaufbauten. Da ich über die Ausführung derselben nur ungenügende Kenntnisse besitze, unterlasse ich einen Kalkulationsversuch – unter der Voraussetzung jedoch, dass die aufzuwendenden Mittel keine Rolle spielen sollten, wäre dies unerheblich.

## 6. Fazit

Man muss nicht Daten zur aktuellen Zahl der Erdbeisetzungen und Urnenbestattungen gegenüberstellen, um behaupten zu können, die Friedhöfe leiden finanziell unter dem Trend zu halbanonymen Gemeinschaftsanlagen und Reihengräbern. Natürlich trägt sich ein Friedhof auch in dieser Weise – weniger Aufwand, weniger Einnahmen. Eine gegenläufige Entwicklung nimmt diesen Trend seit geraumer Zeit auf und schafft in pflegefreien Angeboten und vom Friedhof gärtnerisch ausgestalteten -thematischen- Abteilungen wie *Memoriangärten*, Urnenhainen, naturnahen Bestattungsformen usw. Alternativen. Trotz weniger verkaufter Erdwahlstellen überleben die Friedhöfe. Denkt man jedoch weiter in die Zukunft, lässt sich auch dergestalt nicht ewig die *Friedhofskultur* bewahren. Diese lebt davon, dass viele unterschiedliche Menschen mit voneinander verschiedenen Biographien einen Ort prägen, der in seiner Vielschichtigkeit Abbild unserer Gesellschaft ist. Ungeachtet, dass die Moderne einerseits alles Wohl in der Individualisierung des Menschen vermeint, wird trotz aller propagierten Verschiedenheit eine gespenstische *Gleichmachung* betrieben. Die Vorstellung, *nach dem Tod* ein dauergepflegtes, von Institutionen bestimmtes -Raster- in Gemeinschaft mit dem Rest der Bevölkerung zugewiesen bekommen, schreckt nicht jeden, manchen aber schon ab. Der Wert einer Bemühung, den traditionellen Friedhofscharakter in einer ausgewogenen Komposition aus Wahlstellen, Reihenstellen und Gemeinschaftsanlagen zu erhalten, kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Wir bewegen uns in Berlin noch nicht auf Zeiten zu, wo jegliches Stadtgrün zu spekulativem Baugrund wird, aber wie lange die Politik dem durch die Armut der Stadt stärker werdenden Druck von Investoren standhält, ist ungewiss. Langfristige Lösungen, die Friedhöfe als Teil eines das Bild Berlins prägenden Ökosystems zu erhalten, können nur verwirklicht werden, wenn diese ihre Attraktivität nicht verlieren und als Orte der Begegnung, der Erholung und Ruhe weiterhin in Opposition zum Großstadtleben wahrgenommen werden können. Die Vielfalt an Bewohnern muss sich hier spiegeln, um von diesen so erlebt zu werden. Wenn also die Tradition eines großen Teils der in Berlin lebenden Bevölkerung selbstredend dazu beiträgt, dass ungenutzte Friedhofsflächen nicht entwidmet werden; dass die Begräbnisplätze an sich nicht zur einer anonymen, großflächigen -Grünen Wiese- ausarten, ist das ein Gewinn für jeden Friedhof und sollte uns verpflichten, diesen Menschen Teilhabe mehr als offenerzig zu gewähren – was eine ansprechende Gestaltung einer neu einzurichtenden Abteilung für diese Bevölkerungsgruppe einschließt.

## 7. Quellenverzeichnis

*Friedhofsentwicklungsplan (FEP)* Berlin (2006). Abrufbar unter: [https://www.berlin.de/senuvk/umwelt/stadtgruen/friedhoefe\\_begraebnisstaetten/de/friedhofsentwicklungsplan/](https://www.berlin.de/senuvk/umwelt/stadtgruen/friedhoefe_begraebnisstaetten/de/friedhofsentwicklungsplan/) bzw.: [https://www.berlin.de/senuvk/umwelt/stadtgruen/friedhoefe\\_begraebnisstaetten/downloads/fep\\_text.pdf](https://www.berlin.de/senuvk/umwelt/stadtgruen/friedhoefe_begraebnisstaetten/downloads/fep_text.pdf) (06.03.2018)

*Gesetz über das Leichen- und Bestattungswesen* (Bestattungsgesetz). Vom 2. November 1973. Abrufbar unter: [www.berlin.de/senuvk/umwelt/stadtgruen/gesetze/download/bestattungsgesetz.pdf](http://www.berlin.de/senuvk/umwelt/stadtgruen/gesetze/download/bestattungsgesetz.pdf) (06.03.2018)

*Gesetz über die landeseigenen und nichtlandeseigenen Friedhöfe Berlins* (Friedhofsgesetz). Vom 1. November 1995 (GVBl. S. 707), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 04. Februar 2016 (GVBl. S. 26). Abrufbar unter: <http://www.berlin.de/senuvk/umwelt/stadtgruen/gesetze/download/friedhofsgesetz.pdf> (06.03.2018)

*Handreichung "Muslimische Bestattungen auf Evangelischen Friedhöfen in Berlin – Eine Handreichung für die evangelischen Friedhofsträger"* (2013). Verabschiedet von der Kirchenleitung der EKBO am 18. Oktober 2013. In: *Interkulturelle Theologie – Zeitschrift für Missionswissenschaft*, Jg. 42, H. 4/2016, S. 404-416.

*Laureano, Pietro* (1994): *Leben in der Wüste: Der Garten als Oase*. In: Petrucciolo, Attilio (Hsg.) (1995): *Der Islamische Garten – Architektur, Natur, Landschaft*. Deutsche Verlags-Anstalt Stuttgart.

*Leisten, Thomas* (1998): *Architektur für Tote – Bestattung in architektonischem Kontext in den Kernländern der islamischen Welt zwischen 3./9. und 6.12. Jahrhundert*. Dietrich Reimer Verlag, Berlin.

*Mahvash Alemi* (1994): Der persische Garten: Typen und Modelle. In: Petrucciolo, Attilio (Hsg.) (1995): Der Islamische Garten – Architektur, Natur, Landschaft. Deutsche Verlags-Anstalt Stuttgart.

*Maria Jesus Rubiera y Mata* (1994): Der islamische Garten als Metapher des Paradieses. In: Petrucciolo, Attilio (Hsg.) (1995): Der Islamische Garten – Architektur, Natur, Landschaft. Deutsche Verlags-Anstalt Stuttgart.

*Wescoat, James L. Jr* (1994): Das Wasser in den islamischen Gärten: Religion, Representation und Realität. In: Petrucciolo, Attilio (Hsg.) (1995): Der Islamische Garten – Architektur, Natur, Landschaft. Deutsche Verlags-Anstalt Stuttgart.

*Zemmrich, Eckhard/ Ziekow, Arne* (2016): Muslimische Bestattungen auf evangelischen Friedhöfen in Berlin – Eine Handreichung der EKBO in ihrem theologischen, juristischen und religionspolitischen Entstehungskontext. In: Interkulturelle Theologie – Zeitschrift für Missionswissenschaft, Jg. 42, H. 4/2016, S.391-402.

## **8. Abbildungen / Tabellen**

Abb. 1,3,4: Fotos des Verfassers

Abb. 2: *Petrucciolo, Attilio* (Hsg.) (1995): Der Islamische Garten – Architektur, Natur, Landschaft. Deutsche Verlags-Anstalt Stuttgart. S.110

Tab. 1: Zahlen FEP

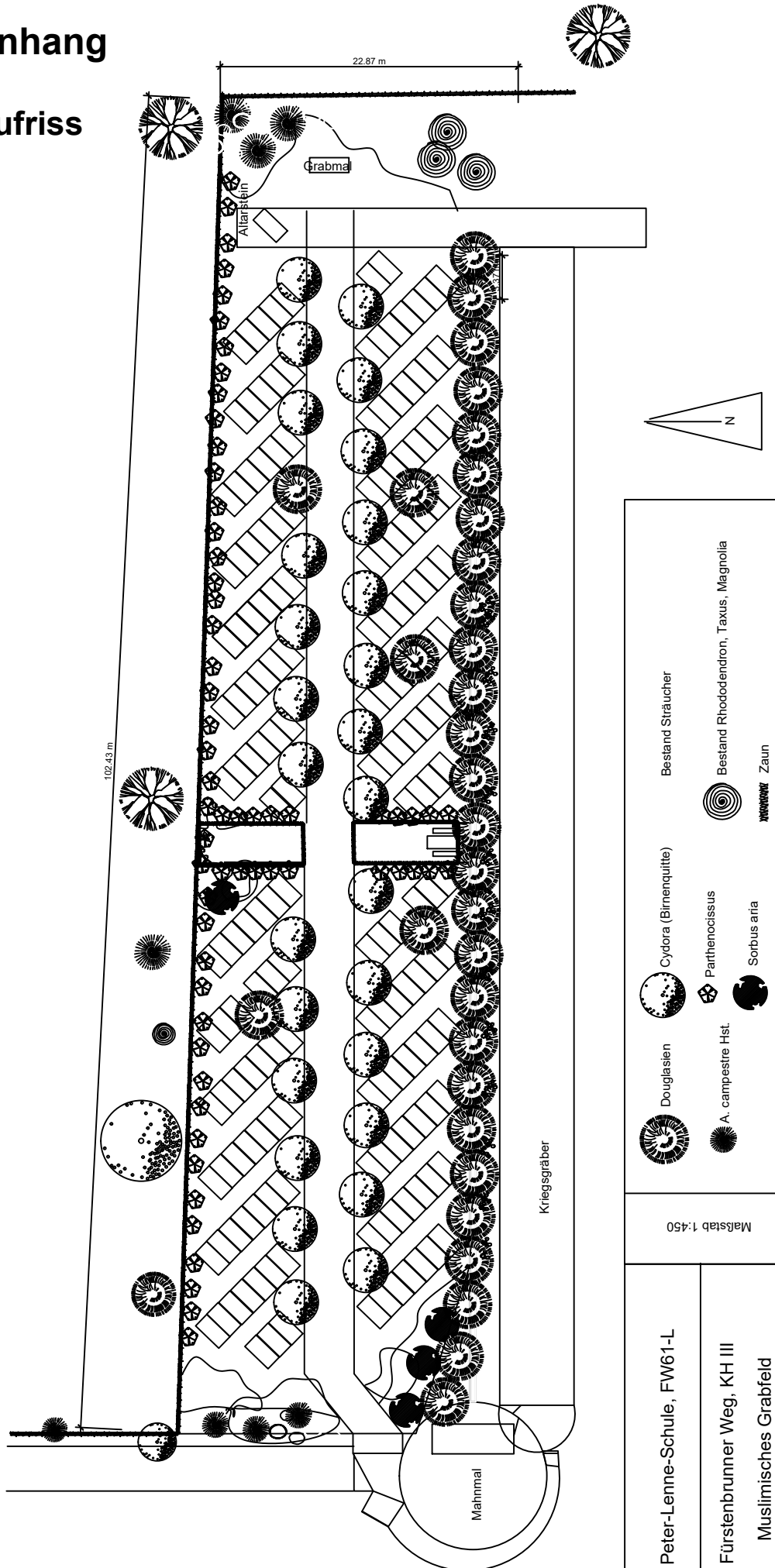
Tab. 2: selbsterstellt

Anhang 9.A: selbsterstellt

Anhang 9.C: Muster Friedhofsplan der Verwaltung

# 9. Anhang

## 9.A) Aufriss





## 9.B) Kalkulation

Position	Stückzahl/ Bedarf/ Menge	Qualität/VE/ Gebinde	Einzelpreis EURO	Preis EURO	Summen EURO
<b>PFLANZEN</b>					
Cydonia ‚Cydora robusta‘	27	ha C 10 ab 6cm	44,00 €	1188,00 €	
A. campestre Heister	3	vHei ab 6 cm Umfang mB, 150-200	19,00 €	57,00 €	
Sorbus aria	5	H 3xv mDb, 10-12	160,00 €	800,00 €	
Parthenocissus quinquefolia	44	P 1,5 ab 2 Tr.; H60-100	6,20 €	272,80 €	
Parthenocissus quinquefolia	20	Sol. C 7,5	25,00 €	500,00 €	
THYMUS serpyllum ‘Coccineus‘	302		2,32 €	700,64 €	
SEDUM floriferum ‘Weihenstephaner Gold‘	214		2,32 €	496,48 €	
STACHYS byzantina ‘Silver Carpet‘	121		3,21 €	388,41 €	
Rasensaatgut	2	10 kg	90,00 €	180,00 €	
<b>SUMME PFLANZEN</b>					<b>4583,33 €</b>

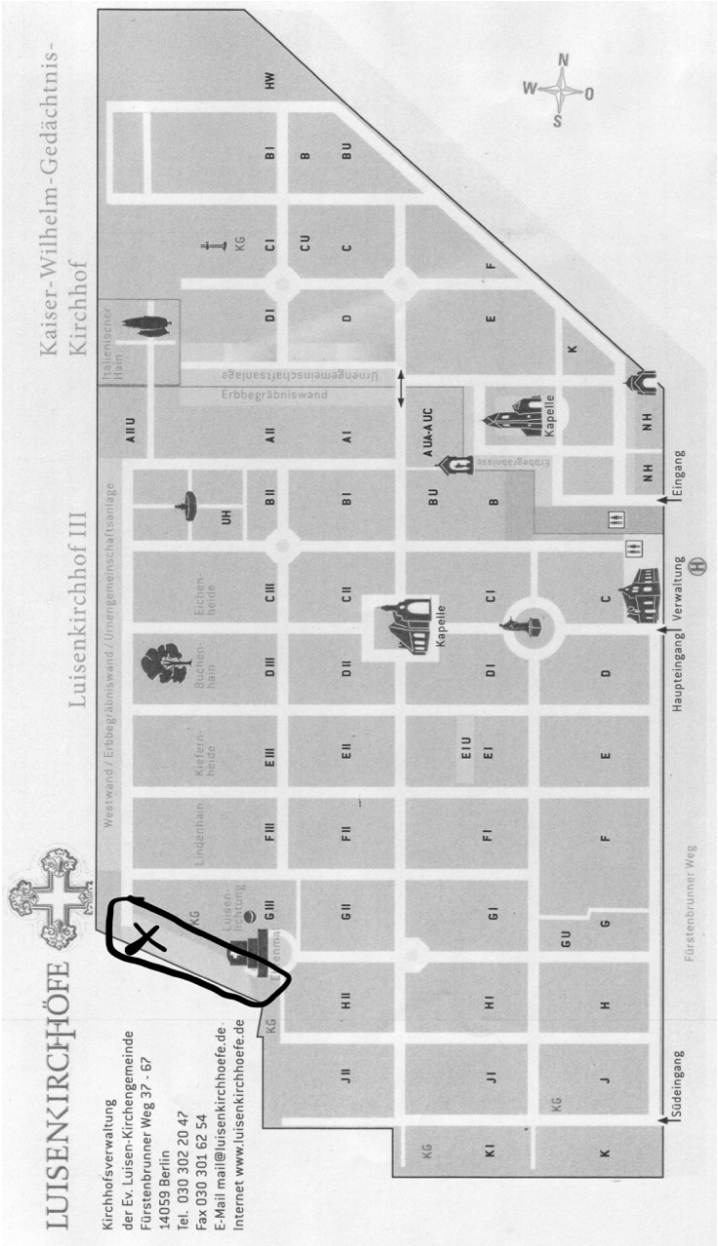
<b>MATERIAL</b>					
Bodenhülse	8	90x90x900mm	5,00 €	40,00 €	
Pfosten	16	9x9x300cm	18,00 €	288,00 €	
Pfosten	56	9x9x210cm	12,00 €	672,00 €	
Bauholz	300	1,9x19x210cm	8,45 €	2535,00 €	
Verbinder	4	50x	35,00 €	140,00 €	
Schrauben	1	5,5x50mm; 400x	30,00 €	30,00 €	
<b>PFLANZUNG</b>					
Baumpfahl	62	250cm	8,00 €	496,00 €	
Baumgurt	1	50m	20,00 €	20,00 €	
Schilfmatten	2	600x200cm	20,00 €	40,00 €	
Bindedraht	1	5m	5,00 €	5,00 €	
Bank	2	40x200cm	250,00 €	500,00 €	
Tisch	1	80x200cm	250,00 €	250,00 €	
Füllsand	17	10cbm	4,50 €	76,50 €	
Reifekompost		15	16,00 €	368,00 €	
<b>STOFFKOSTEN</b>					<b>5460,50 €</b>

<b>MASCHINEN</b>					
Radlader	40		30,00 €	1200,00 €	
Leiber	40		10,00 €	400,00 €	
Bagger	5		30,00 €	150,00 €	
<b>SUMME MASCHINEN</b>					<b>1750,00 €</b>
<b>GESAMT</b>					<b>11793,83 €</b>

<b>ARBEITSKOSTEN</b>					
AK Bruttolohn	h		25,00 €		
planieren	120		25,00 €	3000,00 €	
Hecken pflanzen	46		25,00 €	1150,00 €	
Bäume pflanzen	140		25,00 €	3500,00 €	
Wein pflanzen	9,6		25,00 €	240,00 €	
Stauden pflanzen	4,4		25,00 €	110,00 €	
Pergolaaufbau	24		25,00 €	600,00 €	
Rasensaat	34		25,00 €	850,00 €	
<b>SUMME ARBEITSKOSTEN</b>					<b>9450,00 €</b>

<b>SUMME HERSTELLKOSTEN</b>					<b>21243,83 €</b>
-----------------------------	--	--	--	--	-------------------

# 9.C) Friedhofsplan / Lokalisation Abt. GIII-M



## 9.D) Verbote & Gebote das Grab betreffend

### II.1.1 Die Verbote von Gräberverehrung und von Grabbauten in den Traditionssammlungen

Der Eindruck einer strikt ablehnenden Haltung des Islam gegenüber Grabbauten ergibt sich in erster Linie aus den Bemühungen, Grab und Kultstätte voneinander zu trennen und die Ausübung des Gebetes sowie Kulthandlungen am Grab zu unterbinden. Religiöse Normen dieser Zielsetzung sind schon unabdingbarer Teil aller Traditionssammlungen und finden sich regelmäßig in den »*ḡanā'iz*« überschriebenen Kapiteln, die den genauen Ablauf von Totenwaschung, Totenklage, Begräbnis und Trauer regeln. Die Quelle für derartige Vorschriften ist in den meisten Fällen ein *ḥadīṭ*, der auf den Propheten zurückgeführt wird; nicht selten wird aber auch die Praxis der Prophetengenossen oder der *tābī'īn* herangezogen. Dabei lassen sich folgende Verbote gegen Grab- und Totenkult in den Traditionssammlungen unterscheiden:

- a) Das Verbot, auf Friedhöfen zu beten<sup>5</sup>, insbesondere auf oder an Gräbern<sup>6</sup>.
- b) Das Verbot, Gräber zu besuchen<sup>7</sup> und neben ihnen zu sitzen<sup>8</sup>. Von diesem Verbot sind zumeist nur Frauen betroffen<sup>9</sup>.
- c) Das Verbot, auf einem Grab zu schlachten<sup>10</sup>.
- d) Das Verbot, das Grab als solches zu kennzeichnen oder eine Beschriftung an der Grabstelle anzubringen<sup>11</sup>.

Gegen die Errichtung von Grabbauten *im weitesten Sinne* richtet sich:

- e) Das Verbot der Verwendung von Kalk(-mörtel) (*ḡīṣṣ*) und Ziegel (*āḡurr*) in und auf dem Grab<sup>12</sup>, sowie der Verkleidung des Grabes durch Lehm (*tatyṭn*)<sup>13</sup>.
- f) Das Verbot, über Gräbern Zelte aufzuschlagen<sup>14</sup>.

<sup>5</sup> Abū Dāwūd, Sulaimān, Sunan al-muṣṭafā Teil I, 80; Ibn Māḡa, Abū 'Abd Allāh M., Sunan I, 246; Ibn Ḥanbal, Aḥmad, Musnad III, 83, 96; Dārimī, Abū M. 'Alī, Sunan I, 263.

<sup>6</sup> Abū Dāwūd, Sunan, Teil II, 72; Muslim b. al-Ḥaḡḡāḡ al-Quṣairī, Ṣaḥīḥ Teil III, 62; Tirmidī, Abū 'Abd Allāh M., Ṣaḥīḥ Teil I, 195; Ibn Ḥanbal, Musnad IV, 135.

<sup>7</sup> Ibn Ḥanbal, Musnad I, 229, 287, 324. Vgl. aber auch die Aufhebung des Verbotes bei Ibn Ḥanbal, Musnad I, 145, Ibn Māḡa, Sunan I, 500; Abū Dāwūd, Sunan II, 72; Tirmidī, Ṣaḥīḥ I, 19; Nasā'ī, Abū 'Abd ar-Raḥmān A., Sunan I, 285f.

<sup>8</sup> Ibn Māḡa, Sunan I, 499, Abū Dāwūd, Sunan, II, 72; Muslim, Ṣaḥīḥ III, 62; Nasā'ī, Sunan I, 285; Tirmidī, Ṣaḥīḥ I, 195; Ibn Ḥanbal, Musnad IV, 135; Ḥurr al-'Āmilī, M. b. al-Ḥasan, Wasā'il il aṣ-ṣī'a ilā taḥṣīl masā'il aṣ-ṣarī'a IV, 90.

<sup>9</sup> Ibn Māḡa, Sunan I, 502; Abū Dāwūd, Sunan II, 72; Tirmidī, Ṣaḥīḥ I, 196; Ibn Ḥanbal, Musnad I, 229, 287, 324; II, 337, 356; III, 443.

<sup>10</sup> Abū Dāwūd, Sunan II, 71.

<sup>11</sup> Ibn Māḡa, Sunan I, 498; Tirmidī, Ṣaḥīḥ I, 196; Ibn Abī Šaiba, 'Abd Allāh b. M., al-Muṣannaf fi l-aḥādīṭ wa-l-ṣṭaḡār III, 334f. Zum Usus einer beschrifteten Tafel (*lawḥ*) auf dem Grab der Umm Muhammad, Mutter des Kalifen al-Mahdī, vgl. 'Āmilī, Wasā'il IV, 83, und auf dem Grab der Tochter des Mūsā al-Kāzīm, vgl. al-Kulīnī, Abū Ġa'far b. Ya'fūt, al-Kāfi III, 202. Die Ḥanafīya spricht sich für die Kennzeichnung des Grabes durch Holztafeln oder Grabsteine aus. Vgl. Ibn Muḥliḥ al-Maqdisī, Abū 'Abd Allāh M., K. al-Furū' II, 270.

<sup>12</sup> Ibn Māḡa, Sunan I, 498; Muslim, Ṣaḥīḥ III, 62; Nasā'ī, Sunan I, 285; Tirmidī, Ṣaḥīḥ I, 196; Ibn Ḥanbal, Musnad III, 399; VI, 299; Ibn Abī Šaiba, Muṣannaf III, 337 f; 'Āmilī, Wasā'il IV, 90.

<sup>13</sup> Ibn Abī Šaiba, Muṣannaf III, 342; 'Āmilī, Wasā'il IV, 91; Ibn Qudāma al-Maqdisī, Abū M. 'Abd Allāh, al-Muḡnī II, 507.

<sup>14</sup> Ibn Abī Šaiba, Muṣannaf III, 337 f; Ibn Qudāma, Muḡnī II, 507.

Die Verbote von Gräberverehrung und Grabbauten in den Traditionssammlungen.

Seitenauszug aus:

Thomas Leisten, Architektur für Tote. S.6

## 9.E) Öffentlichkeitsarbeit

### 9.E)1.Mitteilung im Gemeindebrief, zu April

Liebe Gemeindemitglieder,

manchen von Ihnen wird nicht entgangen sein, dass auf einem unserer Friedhöfe im Winter ein neues Gräberfeld entstanden ist. Wer sich dabei gefragt hat, was genau dort passiert, bekommt hier ein paar Antworten aus erster Hand. Thomas Höhne, Verwalter der Luisenkirchhöfe, in einem kurzen Kommentar zu den Veränderungen auf dem Friedhof am Fürstenbrunner Weg:<sup>28</sup>

"Ja, Sie haben richtig beobachtet. Auf unserem Friedhof tut sich etwas. Es ist nichts ungewöhnliches, dass wir im Winter größere Baumaßnahmen in der einen oder anderen Abteilung durchgeführt haben. Das bringt die Jahreszeit mit sich; es ist generell weniger zu tun und größere Projekte können so über einen längeren Zeitraum in Angriff genommen werden. In den letzten zehn Jahren sind auf diese Weise mehrere thematisch miteinander verbundene Abteilungen im oberen, also westwärts gelegenen Teil des Friedhofs entstanden, die unter der Bezeichnung "Charlottenburger Friedwald" nicht nur von Angehörigen in einem Sterbefall, sondern auch von Menschen, die den Friedhof für seine ruhige Atmosphäre im Berliner Trubel schätzen, gern aufgesucht werden.

Die im März fertiggestellte Abteilung ist nun aber doch etwas sehr besonderes: Wir eröffnen auf einer Fläche von 2000qm das erste Gräberfeld für Beisetzungen nach muslimischer Tradition in Charlottenburg. Bis vor drei Jahren eine dafür geeignete Abteilung auf dem Neuen XII-Apostel-Friedhof in Schöneberg gebaut wurde, konnten Beisetzungen dieser Art nur auf den Friedhöfen am Columbiadamm oder auf dem Landschaftsfriedhof in Gatow stattfinden. Man muss nicht erklären, dass dieser Schritt überfällig war, oder? Ich will trotzdem einige Beweggründe der Gemeinde zum Bau anführen.

Zum einen sinkt die Zahl der in Berlin lebenden Muslim\*innen, die lieber (in der Türkei z.B.) oder einer anderen Heimat beigesetzt werden wollen – was bis vor einigen Jahren noch für die Mehrheit zutraf; zum anderen ist auch in dieser Bevölkerungsgruppe mit einem gerellen Anstieg der Sterbeziffer zu rechnen – ohne die Zuwanderung der letzten Jahre schon berücksichtigt zu haben.

---

<sup>28</sup> Es handelt sich bei diesem Schreiben, einschließlich der fiktionalen -Zitation-, um einen Entwurf des Verfassers, der lediglich die Konkretisierung einer geplanten Veröffentlichungsmaßnahme verbildlichen soll.

Die Gemeinde verwirklicht mit der Öffnung des Friedhofs ihre Grundsätze der Ökumene und Völkerverständigung, die in der -Luise- lange Tradition sind. In dem Angebot an die muslimische Gemeinschaft in Charlottenburg, das unser Friedhof jetzt bereithält, verwirklichen wir unseren Anspruch christlichen Handelns, den wir uns als Gemeinde auferlegt haben. "Die Erde ist des Herrn und was darinnen ist", heißt es in Psalm 24. Die Erde ist nicht des Menschen, sondern Gottes Eigentum."

Wir freuen uns, Sie zur Eröffnung der muslimischen Abteilung am 16. Juni 2018 begrüßen zu dürfen.